

Thema:

Zuordnung der Abschreibungen bei unterschiedlich genutzten Gebäuden

Fragestellung:

In dem Eigentum unserer Ortsgemeinden befinden sich mehrere Gebäude, die unterschiedlich genutzt werden, z.B. als Ratssaal, als Sporthalle, als Bürgerhaus.

Für die Verbuchung der Erträge und Aufwendungen haben wir verschiedene Produkte definiert. Das Gebäude wurde als ein Wirtschaftsgut bewertet.

Wie sind diese Gebäude in der Eröffnungsbilanz zu erfassen und wie muss in den Folgejahren die Verbuchung der Abschreibungen erfolgen, um eine produktorientierte Zuordnung der Abschreibungen zu erreichen?

Antwort:

Das Gebäude ist für die Einordnung in den Kontenrahmenplan gemäß seiner Hauptnutzung zuzuordnen.

Die Abschreibungen können auf die Produkte, die das Gebäude nutzen, entsprechend ihrem Anteil an der Nutzung verteilt werden. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, die Abschreibung zunächst einem "zentralen" Produkt (z.B. Gebäudemanagement) zuzuordnen und anschließend im Rahmen der internen Leistungsverrechnung auf die anderen betroffenen Produkte umzulegen.
